



ZAHL: GR 50/2021
KARTITSCH: 28.04.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Protokolle der 49. Gemeinderatssitzung mit den angeführten Änderungen:

GR Klammer Alois: unter Top „Allfälliges, Anträge, Anfragen“: Wer für die Säuberungen entlang der Hollbrucker Landesstraße L 328 und der St. Oswalder Gemeindestraße zuständig sei?

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

GRⁱⁿ Beatrix Herrnegger stimmt nicht mit, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Eröffnungsbilanz

Beschluss: 11 Anwesende (Bgm. stimmt nicht mit, dafür Ersatzmitglied GR Leonhard Kofler)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Eröffnungsbilanz wie folgt:

Gemäß VRV 2015 in Verbindung mit der TGO gem. § 38 VRV 2015 wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kartitsch zum 01.01.2020 festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	7.826.556,09	Nettovermögen	6.765.155,64
Kurzfristiges Vermögen	109.066,83	Sonderposten Investitionszuschüsse	292.769,23
Langfristige Fremdmittel		Langfristige Fremdmittel	497.251,61
Kurzfristige Fremdmittel		Kurzfristige Fremdmittel	380.446,44
Summe Aktiva	7.935.622,92	Summe Passiva	7.935.622,92

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Die Vermögenswerte wurden Gem. § 38 Abs. 3 VRV 2015 bewertet und erfasst.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Überschreitungen Haushaltsjahr 2020

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die in der vorliegenden Liste vorhandenen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende (Bgm. stimmt nicht mit, dafür Ersatzmitglied GR Leonhard Kofler)

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Jahresrechnung - Rechnungsabschluss 2020

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende, am 09.04.2021 kundgemachte und vom 13.04.2021 bis zum 27.04.2021 im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsicht aufgelegene, vom Überprüfungsausschuss am 22.04.2021 geprüfte und in der Kundmachungsfrist ohne Stellungnahme oder Einwände gebliebene Jahresrechnung der Gemeinde Kartitsch für das Rechnungsjahr 2020.

Jahresrechnung – Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Kartitsch:

Ergebnisrechnung:	Summe Erträge:	€ 2.124.721,12
	Summe Aufwendungen:	€ 2.004.222,23
	Summe Haushaltsrücklagen:	€ - 994,81

Nettoergebnis:		€ + 119.504,08
-----------------------	--	----------------

Finanzierungsrechnung:	Summe Einnahmen:	€ 2.045.590,43
	Summe Ausgaben:	€ 1.943.329,07

Veränderung an liquiden Mitteln:	€ + 102.261,36
----------------------------------	----------------

Vermögensrechnung:	Summe Aktiva	sowie	Passiva	.
	RA 2020		RA 2019	Differenz
	€ 8.124.025,68		€ 7.935.622,92	+ € 188.402,76

Schuldenstand	mit 31.12.2020	€ 349.339,13
----------------------	----------------	--------------

Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Vergabe Abstattungskredit Breitbandausbau.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das vorliegende Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Sillian vom 14.04.2021 zur Ausfinanzierung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Kartitsch.

Kredithöhe: € 250.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Halbjahresrate: € 6.502,18

Zinsbindung: variabel, dzt. 0,38% p.a. (Bindung an den 6-Mon. Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,38 Prozentpunkten ohne Rundung)

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Übernahme Gemeindeweg „Schachen“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem Antrag von Herrn Roland Strasser vom 02.11.2020 zur Übernahme der Zufahrtsstraße Gp. 437/9 KG Kartitsch (Schachen) unter folgenden Auflagen zu gestatten:

- Die Grundabtretung in das Öffentliche Gut erfolgt kostenlos
- Der Ausbau der Straßenentwässerung bzw. des Unterbaus inklusive Frostkoffer und der Feinplanie hat nach Vorgaben der Gemeinde auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.
- Die Möglichkeit zum Wenden der Fahrzeuge des Winterdienstes und der Straßenerhaltung muss rechtlich abgesichert sein.
- Die Gemeinde Kartitsch stellt die Asphaltsschicht her und übernimmt die Vermessung und Verbücherung.
- Die Schneeablage ist mittels Vereinbarung vom 27.03.2021 mit den Grundnachbarn geregelt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich B 111 nach Sanierung der Ortsdurchfahrt Kartitsch.

Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 680/2, 685/2, 684/2, 2080/1, 666/7, 666/5, 671, 672, 660/19, 2127, 674, 712/19, 712/12, 565/5, 0565/6, 712/4, 1990, 2140, 2162, 668/7, 712/22, 665, 712/27, 712/28 und 1941/1 alle KG Kartitsch entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 680/2, 685/2, 684/2, 2080/1, 666/7, 666/5, 671, 672, 660/19, 2127, 674, 712/19, 712/12, 565/5, 0565/6, 712/4, 1990, 2140, 2162, 668/7, 712/22, 665, 712/27, 712/28 und 1941/1, alle KG Kartitsch von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41, von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), von Kerngebiet § 40 (3) in Wohngebiet § 38 (1), von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3), von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3), von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a in Freiland § 41, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a in Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen gem. § 66 durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

- 1990 rund 1m² von Kerngebiet §40 (3) in Freiland § 41
- 1994/1 rund 181m² von Wohngebiet §38 (1) in Freiland § 41
- 2080/1 rund 189m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 37m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland sowie rund 2m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41
- 2127 KG Kartitsch rund 4m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 2140 KG Kartitsch rund 10m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 2162 KG Kartitsch rund 2m² von Kerngebiet § 40 (3) in Wohngebiet § 38 (1)
- 565/5 rund 63m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 565/6 rund 40m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 660/19 rund 25m² von Freiland „41 in Tourismusgebiet § 40 (4)
- 665 rund 30m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 666/5 rund 43m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) sowie rund 3m² von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)
- 666/7 rund 20m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 668/7 rund 2m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 671 rund 8m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche
- 672 rund 7m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche in Freiland sowie rund 94m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 674 rund 3m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche in Freiland § 41 sowie rund 141m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland
- 680/2 rund 606m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)
- 684/2 rund 33m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- 685/2 rund 20m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/12 rund 39m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
- 712/19 rund 7m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 51m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof in Freiland § 41
- 712/22 rund 14m² von Sonderfläche standortgebunden § 42 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/27 rund 39m² von Freiland §41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/28 rund 7m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 712/4 rund 2m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Einstimmig!

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 680/2, 685/2, 684/2, 2080/1, 666/7, 666/5, 671, 672, 660/19, 2127, 674, 712/19, 712/12, 565/5, 0565/6, 712/4, 1990, 2140, 2162, 668/7, 712/22, 665, 712/27, 712/28 und 1941/1, alle KG Kartitsch von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41, von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), von Kerngebiet § 40 (3) in Wohngebiet § 38 (1), von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3), von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3), von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a in Freiland § 41, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), von Sonderfläche standortsgebunden § 43 (1) a in Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 1990 rund 1m² von Kerngebiet §40 (3) in Freiland § 41
- 1994/1 rund 181m² von Wohngebiet §38 (1) in Freiland § 41
- 2080/1 rund 189m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 37m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland sowie rund 2m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41
- 2127 KG Kartitsch rund 4m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 2140 KG Kartitsch rund 10m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 2162 KG Kartitsch rund 2m² von Kerngebiet § 40 (3) in Wohngebiet § 38 (1)
- 565/5 rund 63m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 565/6 rund 40m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 660/19 rund 25m² von Freiland „41 in Tourismusgebiet § 40 (4)
- 665 rund 30m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 666/5 rund 43m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) sowie rund 3m² von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)
- 666/7 rund 20m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 668/7 rund 2m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 671 rund 8m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche
- 672 rund 7m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche in Freiland sowie rund 94m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 674 rund 3m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum, Kirche in Freiland § 41 sowie rund 141m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland
- 680/2 rund 606m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)
- 684/2 rund 33m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- 685/2 rund 20m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/12 rund 39m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
- 712/19 rund 7m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 51m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof in Freiland § 41
- 712/22 rund 14m² von Sonderfläche standortgebunden § 42 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/27 rund 39m² von Freiland §41 in Wohngebiet § 38 (1)
- 712/28 rund 7m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- 712/4 rund 2m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
-

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Antrag „Gestattung Straßenquerung“- Peter Außerlechner 174

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, dem Antrag des Herrn Peter Außerlechner auf Gestattung (Rohreinlegung) zur Querung der Gemeindestraße (Gp. 2093) betreffs der Ableitung der Dachwässer stattzugeben. Die Verlegung der Leitung und die Wiederherstellung der Straße hat nach den Vorgaben der Gemeinde Kartitsch zu erfolgen. Sämtliche Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Dolomiti Live Projekt: ITAT 4145 „Die ersten prähistorischen Bewohner Osttirol, der Ladinischen Täler und des Ladinischen Teils der Belluneser Dolomiten

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, sich dem Interreg-Projekt „Dolomiti Live Projekt: ITAT 4145“ anzuschließen und die Kosten von € 742,50 zu übernehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Einstimmig!

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



Angeschlagen am: **29.04.2021**

Abgenommen am: